

Veröffentlichung: 17.04.2015 09:00

Quelle: <http://adhoc.presstext.com/news/1429254000347>

Stichwörter: UBM / Hauptversammlung / Wirtschaft / Börse

*Hauptversammlung gemäß § 107 Abs. 3 AktG*

## UBM Realitätenentwicklung AG: Einberufung der Hauptversammlung

Wien (pta010/17.04.2015/09:00) - UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft

FN 100059 x

Einberufung der Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur 134. ordentlichen Hauptversammlung der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft

am Mittwoch, dem 20. Mai 2015, um 11 Uhr (MEZ),

im EURO-PLAZA, Gebäude G, Am Euro-Platz 2, 1120 Wien.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Corporate-Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2014
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
6. Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Aufsichtsratsvergütungen und deren Fälligkeiten
7. Beschlussfassung über
  - a) die Änderung des Firmawortlautes in UBM Development AG
  - b) die Neufassung der Satzung
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands
  - a) zum Erwerb eigener Aktien gem § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss),
  - b) gem § 65 Abs 1b AktG für die Veräußerung bzw Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre zu beschließen

### UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens ab 29. April 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.ubm.at/hv](http://www.ubm.at/hv) zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
- Corporate-Governance-Bericht,
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
- Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Bericht des Aufsichtsrats,

jeweils für das Geschäftsjahr 2014;

- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 8.,

- Bericht des Vorstands gem § 65 Abs 1b AktG iVm § 170 Abs 2 AktG und § 153 Abs 4 S 2 AktG zu TOP 8 - Erwerb eigener Aktien
- Neufassung der Satzung,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
- vollständiger Text dieser Einberufung.

#### HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

##### ERGÄNZUNG DER TAGESORDNUNG DURCH AKTIONÄRE

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 29. April 2015 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 1, Rechtsabteilung, zH Frau Dr. Saskia Machold, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Aktionärseigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

##### BESCHLUSSVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN ZU DER TAGESORDNUNG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 08. Mai 2015 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43(0)50626 1636 oder an 1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 1, Rechtsabteilung, zH Frau Dr. Saskia Machold, oder per E-Mail an [saskia.machold@ubm.at](mailto:saskia.machold@ubm.at), wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht.

Die Aktionärseigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

##### AUSKUNFTSRECHT

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, zH Frau Dr. Saskia Machold, 1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 1, oder per Telefax an +43(0)50626 1636 übermittelt werden.

##### ANTRÄGE IN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Jeder Aktionär ist - unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz - berechtigt in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen.

##### INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft [www.ubm.at/hv](http://www.ubm.at/hv) zugänglich.

##### NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 10. Mai 2015, 24 Uhr (MEZ), (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag ist durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 15. Mai 2015 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss, nachzuweisen.

Per Post:

HV-Veranstaltungsservice GmbH

Kennwort: UBM HV

Köppel 60

8242 St. Lorenzen/Wechsel

Österreich

Per Telefax:

+43 (0)1 8900 500-77

Per E-Mail:

anmeldung.ubm@hauptversammlung.at, wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Per SWIFT:

GIBAATWGGMS; Message type MT598; unbedingt ISIN der Aktien der Gesellschaft im Text angeben

#### DEPOTBESTÄTIGUNG GEM. § 10a AKTG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder ein im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlicher Code (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN der Aktien der Gesellschaft,
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt oder Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 10. Mai 2015 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

#### VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an eine der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post:

HV-Veranstaltungsservice GmbH

Kennwort: UBM HV

Köppel 60

8242 St. Lorenzen/Wechsel

Österreich

Per Telefax:

+43 (0)1 8900 500-77

Per E-Mail:

anmeldung.ubm@hauptversammlung.at, wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Persönlich:

bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.ubm.at/hv](http://www.ubm.at/hv) abrufbar. Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Für die Übermittlung dieser Erklärung gilt § 10a Abs.3 AktG sinngemäß.

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am 19. Mai 2015 bis 16 Uhr (MEZ) bei der Gesellschaft einzulangen.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter vom Interessensverband für Anleger, IVA, 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.ubm.at/hv](http://www.ubm.at/hv) ein spezielles Formular für die Erteilung bzw. den Widerruf der Vollmacht abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap vom IVA unter Tel. +43 (0)1 8763343-30, Telefax +43 (0)1 8763343-39 oder per E-Mail an [michael.knap@iva.or.at](mailto:michael.knap@iva.or.at).

#### GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 18.030.000,--, zerlegt in 6.010.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung weder unmittelbar noch mittelbar eigene Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt demzufolge im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 6.010.000 Stück.

Wir ersuchen Sie bei der Registrierung einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis zur Identifikation bereit zu halten.

Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt ab 10:00 Uhr (MEZ).

Wien, am 17.04.2015

Der Vorstand

der

UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft

|                  |                                                                                                 |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aussender:       | UBM Realitätenentwicklung AG<br>Floridsdorfer Hauptstraße 1<br>1210 Wien<br>Österreich          |
| Ansprechpartner: | Dr. Julia Kozielski                                                                             |
| Tel.:            | +43 50-626-3827                                                                                 |
| E-Mail:          | <a href="mailto:julia.kozielski@ubm.at">julia.kozielski@ubm.at</a>                              |
| Website:         | <a href="http://www.ubm.at">www.ubm.at</a>                                                      |
| ISIN(s):         | AT0000815402 (Aktie), AT0000A0G231 (Anleihe),<br>AT0000A0QR71 (Anleihe), AT0000A185Y1 (Anleihe) |
| Börsen:          | Amtlicher Handel in Wien; Entry Standard in Frankfurt                                           |



Meldung übertragen durch [presetext.adhoc](http://www.presetext.adhoc). Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.